



401

Asphalt-Fußbodenplatten

Beschreibung

Asphalt-Fußbodenplatten finden sich v. a. in Lager-, Montage- und Produktionshallen, in Werkstätten und öffentlich genutzten Gebäuden (Schulen, Bahnhöfen, Markthallen, etc.). Im privaten Bereich sind Asphalt-Platten eher selten anzutreffen.

Die Platten enthalten ca. 10 % Bindemittel, der Rest besteht aus mineralischen Stoffen. Nach der Art des Bindemittels lassen sich Asphalt-Fußbodenplatten grundsätzlich in Homogen- und Hochdruck-Platten unterteilen.

Typ	Bindemittel	PAK-Gehalt
Homogen-Asphaltplatte <i>Synonyme:</i> <i>mineralölfeste Hochdruck-Asphaltplatte,</i> <i>Steinkohleteerpechplatte</i>	Steinkohleteer-Weichpech	in der Größenordnung von ca. 1,6 %, bzw. ca. 16.000 mg/kg
Hochdruck-Asphaltplatte <i>Synonyme:</i> <i>Hochdruck-Asphaltplatte bitumengebunden,</i> <i>Stampfasphaltplatte (Asphaltmastix)</i>	Bitumen	PAK-Gehalt i.d.R. < 100 mg/kg

entnommen aus: Zwiener „Handbuch Gebäude-Schadstoffe“. Köln, 1997

Asphalt-Fußbodenplatten werden seit mehr als hundert Jahren produziert und verlegt. Heute beschränkt sich die Fertigung auf Hochdruck-Asphaltplatten, die v. a. in Bereichen mit hoher Trittsbeanspruchung (Messen, Museen, etc.) eingesetzt werden.

Probennahme

Die Probennahme zur Ermittlung des [PAK](#)-Gehalts kann mittels [Kernbohrung](#), [Aufstemmen](#) oder [Abstemmen](#) eines Bruchstücks erfolgen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass insbesondere beim Verdacht auf Asbest die Staubfreisetzung bei der Probennahme unterbunden wird (Befeuchten des Materials, kein Sägen etc.).

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Fußbodenaufbauten](#)

Entsorgung

Aufgrund möglicher [PAK](#)-Belastungen bzw. des Bitumenanteils ([Mineralölkohlenwasserstoffe](#)) sind die Platten im Zuge von Rückbaumaßnahmen getrennt auszubauen und entsprechend ihrem PAK-Gehalt zu entsorgen ([Richtwerte zur Entsorgung](#)). Je nach Schadstoffgehalt und Verunreinigungsgrad kommt eine Verwertung (z. B. Asphaltmischwerk) oder Beseitigung (Deponie) in Betracht.

Die Festlegung des [Abfallschlüssels](#) ergibt sich ebenfalls aus dem PAK-Gehalt:

- 17 03 01* kohlenteeerhaltige Bitumengemische
- 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
- 17 03 03* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte